

Arbeitsmarktbericht

Juni 2025

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Positive Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Juni vermeldet das Jobcenter Kreis Steinfurt erneut sinkende Zahlen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Insgesamt waren 9.245 Personen arbeitslos gemeldet. 1,7 Prozent weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote liegt bei 3,4 Prozent, d.h. 0,1 Prozentpunkte unter dem Vormonatswert. Besonders erfreulich ist die Entwicklung arbeitsloser Ausländer. Mit einem Minus von 2,7 Prozent verzeichnet das Jobcenter hier den größten Rückgang im Vergleich zum Vormonat. Noch besser fällt der Vorjahresvergleich dieser Gruppe aus: -5,2 Prozent.

Die Integrationsarbeit für unsere Kundinnen und Kunden wirke, betont Tanja Schmidt, Arbeitsmarktvorstand des Jobcenter Kreis Steinfurt. „Das sehen wir nicht zuletzt an den steigenden Vermittlungszahlen.“ Diese spiegeln sich auch in den Abgängen an Arbeitslosen wider. So meldeten sich in diesem Jahr bislang 5.855 Menschen aus der Arbeitslosigkeit im SGB II ab, das sind 9,1 Prozent mehr als im Vorjahr.

Gleichzeitig sinkt auch die Zahl der Bürgergeldbeziehenden im Kreis Steinfurt. „Zwar ist der Rückgang noch sehr zaghaf, aber nachdem die Zahlen fast drei Jahre lang nur gestiegen sind, ist dies sehr positiv zu bewerten“, so Schmidt weiter. Insgesamt waren 23.056 Menschen auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. 0,2 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Ebenfalls leicht rückläufig ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Im Juni betreute das Jobcenter 12.102 Haushalte, das waren 46 weniger als im Mai und 0,3 Prozent weniger als im Vorjahresmonat.

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Juni 2025

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jun 25	Mai 25	Apr 25	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jun 24		Mai 24	Apr 24
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	13.851	14.023	14.033	-172	-1,2	286	2,1	4,6	4,3

SGB II

Merkmale	Jun 25	Mai 25	Apr 25	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jun 24		Mai 24	Apr 24
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	12.729	12.911	12.851	-182	-1,4	158	1,3	3,4	4,6
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	9.245	9.402	9.402	-157	-1,7	-58	-0,6	1,6	2,7
52,0% Männer	4.808	4.905	4.912	-97	-2,0	-111	-2,3	0,5	3,3
48,0% Frauen	4.437	4.497	4.490	-60	-1,3	53	1,2	3,0	2,0
10,2% 15 bis unter 25 Jahre	940	975	998	-35	-3,6	-111	-10,6	-6,4	-2,6
2,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	205	237	247	-32	-13,5	-52	-20,2	-9,2	-9,5
19,9% 55 Jahre und älter	1.837	1.845	1.816	-8	-0,4	81	4,6	5,4	5,6
49,3% Ausländer	4.557	4.685	4.758	-128	-2,7	-251	-5,2	-1,1	1,9
7,5% Schwerbehinderte	697	711	716	-14	-2,0	39	5,9	5,8	10,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	865	1.024	987	-159	-15,5	20	2,4	-6,7	-15,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	155	156	133	-1	-0,6	*	*	*	*
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	215	171	202	44	25,7	*	*	*	*
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.025	1.077	1.054	-52	-4,8	236	29,9	5,2	11,8
dar. in Erwerbstätigkeit	268	298	315	-30	-10,1	*	*	*	*
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	215	202	174	13	6,4	*	*	*	*
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	3,4	3,5	3,5	x	x	x	3,5	3,5	3,5
dar. Männer	3,3	3,4	3,5	x	x	x	3,5	3,4	3,4
Frauen	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,5	3,5	3,6
15 bis unter 25 Jahre	3,0	3,1	3,2	x	x	x	3,3	3,3	3,2
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,0	2,3	2,4	x	x	x	2,5	2,5	2,7
55 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,8	x	x	x	2,6	2,6	2,7
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.757	1.588	1.453	169	10,6	161	10,1	-1,0	-11,5
dar. vermittlungunterstützende Leistungen	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Qualifizierung	*	*	*	*	*	*	*	*	*
beschäftigungsbegleitende Leistungen	114	116	108	-2	-1,7	-4	-3,4	1,8	-4,4
Arbeitsgelegenheiten	372	353	351	19	5,4	6	1,6	-3,3	-3,8
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	12.102	12.148	12.206	-46	-0,4	-35	-0,3	0,0	1,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.648	16.700	16.764	-52	-0,3	28	0,2	0,4	1,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.408	6.459	6.455	-51	-0,8	-80	-1,2	-1,4	-1,6

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

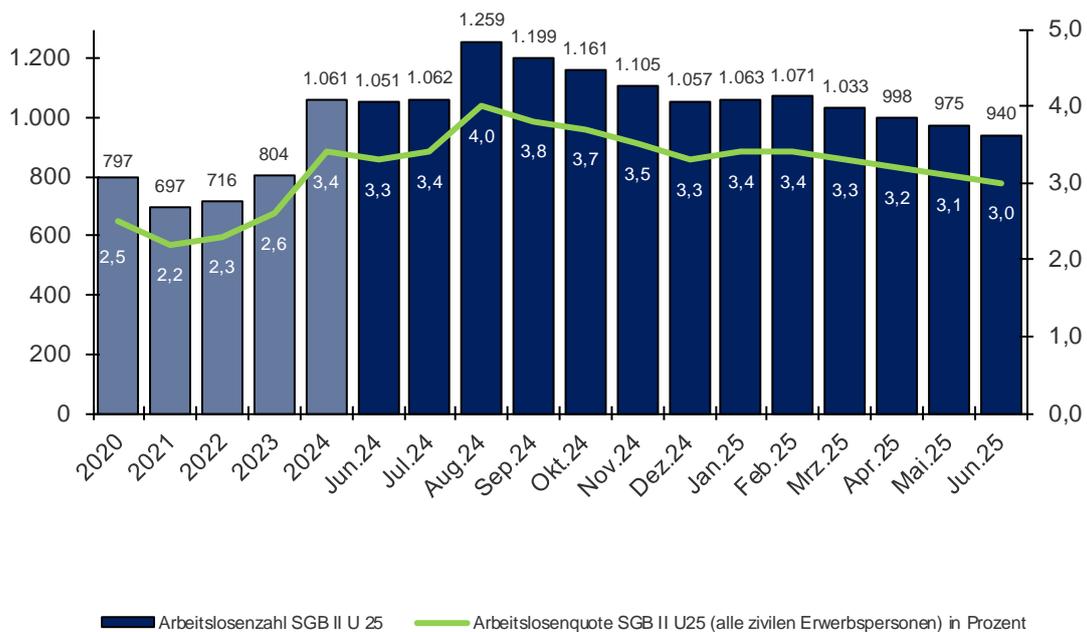
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

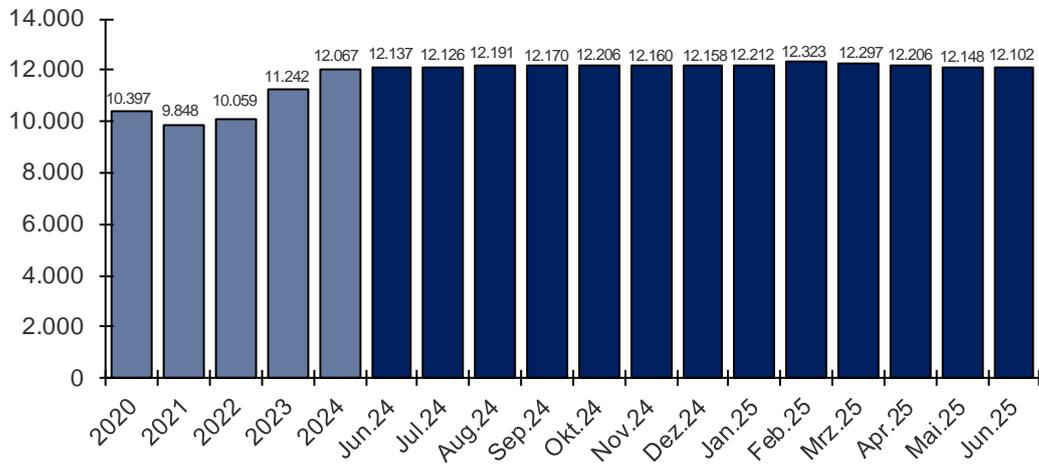
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



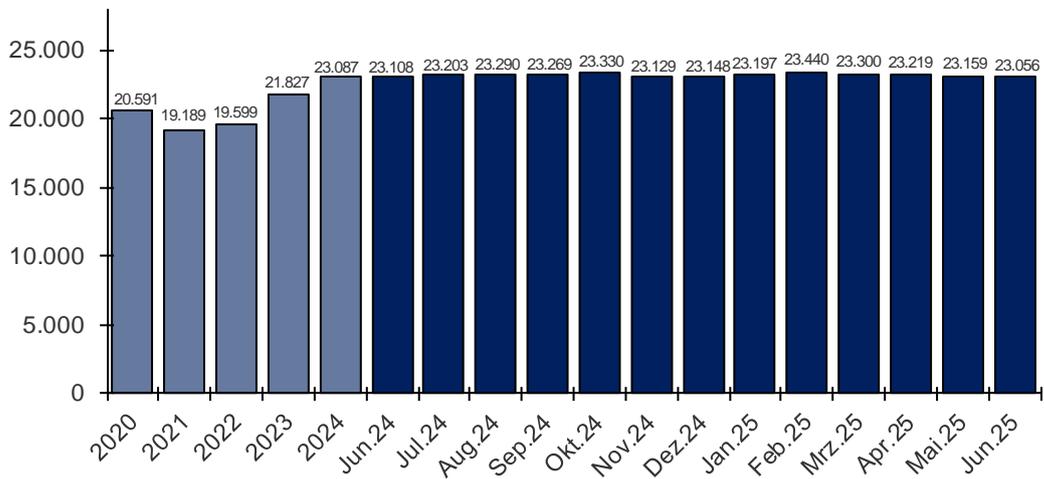
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

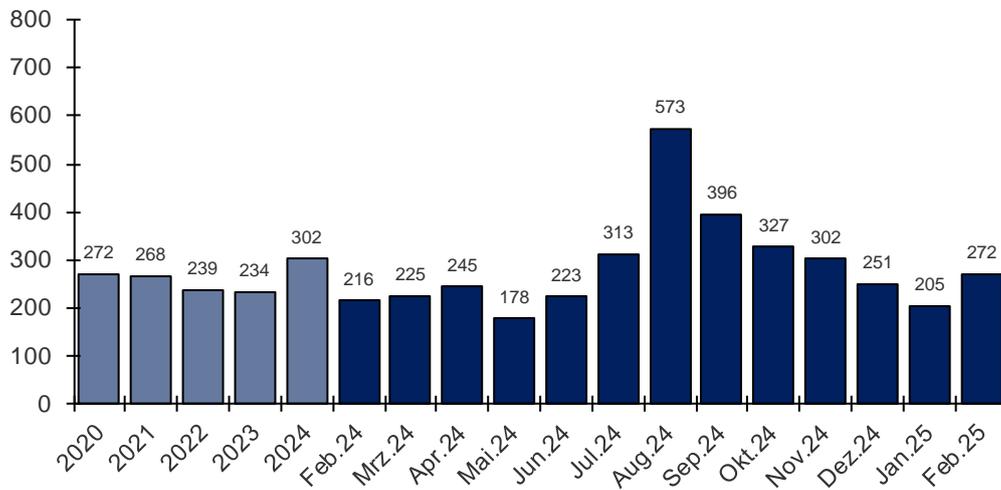


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfsgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> ○ als Partner des LB ○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>